



FC Hansa Lüneburg von 2008 e. V.

Die Fußball-Nummer 1 der Region Lüneburg

Geschäftsstelle Hagen – Sportanlagen Hagen und Wilschenbruch

Schützenstraße 31, 21337 Lüneburg

Tel.: 04131/2445312 , Fax: 04131/851224 Internet: www.hansa-lueneburg.de



Beitragsordnung

(Beschlissen in der Gründungsversammlung am 01. März 2008)

1. Jedes Mitglied des FC Hansa Lüneburg wird mit der Aufnahme beitragspflichtig und hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag nach dieser Beitragsordnung zu zahlen. Ehrenmitglieder und vom NFV-Kreis Lüneburg anerkannte Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sind beitragsfrei.

2. Der **Jahres-Grundbeitrag** beträgt für:

		das sind monatlich
a) Erwachsene	120,00 €	10,00 €
b) Ehepaare, eingetragene Partnerschaften	180,00 €	15,00 €
c) Familien mit Kindern	270,00 €	22,50 €
d) Junioren	96,00 €	8,00 €

Für Mitglieder, die aktiv am Spielbetrieb des FC Hansa teilnehmen, werden zur Abgeltung des Mehraufwandes des Vereins folgende **Zusatzbeiträge** festgesetzt:

		das sind monatlich
a) Erwachsene	60,00 €	5,00 €
b) Juniorenspieler ab 12 Jahren	24,00 €	2,00 €

3. Die Beiträge sind am 01.07. eines jeden Jahres nach dem an diesem Stichtag gültigen Status des Mitgliedes fällig und werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes können die Beiträge auch halb- oder vierteljährlich gezahlt bzw. eingezogen werden. In sozial begründeten Ausnahmefällen können die Beitragssätze auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes durch Beschluss des Vorstandes reduziert werden.

4. Die beim Eintritt in den FC Hansa für die Teilnahme des Mitgliedes am Spielbetrieb vom Niedersächsischen Fußballverband (NFV) festgesetzten Passgebühren werden dem Mitglied belastet. Dies gilt nicht für die Überführung der Mitglieder des Lüneburger SK und der Lüneburger SV in den FC Hansa Lüneburg.

5. Von den Mitgliedern können Umlagen, Sach- und Arbeitsleistungen gefordert werden. Hierzu bedarf es eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.

6. Die Beitragsordnung kann vom Vorstand durch Beschluss geändert werden. Der Beschluss ist in der nächsten Mitgliederversammlung bekannt zu geben.

7. Diese Beitragsordnung tritt mit der Eintragung des FC Hansa Lüneburg in das Vereinsregister in Kraft.

Lüneburg, 01. März 2008

FC Hansa Lüneburg

Der Vorstand